

Kundmachung

GZ: B-2021-1155-00015
Datum: 10.11.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Ingrid Neubauer
Tel: 03475/2301-11
Mail: gde@tieschen.gv.at

Gegenstand: Errichtung eines Wohnhauses
Michael Reichenauer-Kofler, 3400 Klosterneuburg
Markus Reichenauer-Kofler, 3400 Klosterneuburg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.11.2021**, hat/haben **Michael Reichenauer-Kofler, 3400 Klosterneuburg und Markus Reichenauer-Kofler, 3400 Klosterneuburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohnhauses** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 63/12 aus EZ 66335/00440 in KG Tieschen** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsausganschein für

Dienstag, den 30.11.2021, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Tieschen 141, 8355 Tieschen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Martin Weber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.